

**Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Förderung der Dorferneuerung
im Flutgebiet der Hochwasserkatastrophe 2021**

Erläuterung:

Durch die Flutkatastrophe sind viele Häuser und damit Ortsbilder zerstört worden.

Ein Aspekt beim Wiederaufbau der Dörfer ist die Berücksichtigung der regionalen Baukultur um in naher Zukunft wieder Dörfer mit eigenständigem Charme zu erhalten.

Um die Kosten für eine ortstypische Sanierung zu mildern, können die Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.

Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin mit den Dorferneuerungsbeauftragten des Kreises. Hier erhalten Sie eine kostenlose Beratung zur Gestaltung Ihres Gebäudes. Danach erfolgt die Antragstellung.

Bitte beachten Sie, dass Vorgaben zu gestalterischen Merkmalen der Gebäudegestaltung im Sinne der regionalen Baukultur zwingend erforderlich sind. Dies sind vor Allem:

- Einbau von gegliederten Holzfenstern im sogenannten stehenden Format
- Sehr geringer bis kein Dachüberstand

Alle weiteren Details werden vor Ort in einem persönlichen Gespräch besprochen.

Ihre Ansprechpartner sind:

Angelika Petrat
Dipl.-Ing., Architekt

Angelika.Petrat@Kreis-Ahrweiler.de

Tel.: 02641 / 975 291

Christoph Münch

Christoph.Muench@Kreis-Ahrweiler.de

Tel.: 02641 / 975 310

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung im Flutgebiet des Ahrhochwassers

Hiermit beantrage ich/wir die höchstmögliche Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung. Unser Gebäude wurde durch die Flutkatastrophe an der Ahr massiv beeinträchtigt. Eine Kostenschätzung ist uns aktuell nicht möglich. Fotos des Objektes (Vor der Flutkatastrophe/Nach der Flutkatastrophe)legen wir bei.

Mir/Uns ist bewusst, dass die finale Förderhöhe erst nach der Rechnungslegung festgelegt werden kann. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Dorferneuerungsbeauftragten betreut. Gleichzeitig sichern ich/wir zu, dass die Vorgaben zur regionalen Baukultur eingehalten werden und entsprechende Abstimmungen mit den Dorferneuerungsbeauftragten erfolgen werden.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

2. Angaben zum Objekt

Objekt (z. B. Wohnhaus, Scheune)	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Stichwortartige Beschreibung der baulichen Maßnahme	
Spätere Nutzung (Entsteht durch die bauliche Maßnahme z. B. ein gastronomischer Betrieb, ein/e Ferienhaus / -wohnung oder ein Geschäft / Ladenlokal, zur Erhaltung und / oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen?)	
Elementarschadensversicherung	Für das Gebäude lag eine Versicherung vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Aufteilung der Gesamtkosten auf die Haushaltsjahre

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge der geplanten Maßnahme. Deshalb sind die Gesamtkosten aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Jahre zu benennen. Bitte beachten Sie, dass der Kostennachweis zum 01.09. des jeweiligen Jahres erfolgen muss (Kassenschluss).

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten (bis zum 01.09.)	Gewerke
	€	
	€	
	€	

3. Angaben zu Zuschüssen Dritter

- Ich erkläre, dass ich neben den beantragten und angegebenen Finanzierungsmitteln für das beschriebene Vorhaben keine anderen Mittel oder Vergünstigungen in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.
- Folgende Förderanträge wurden bzw. werden **zusätzlich** für die oben genannte Maßnahme neben dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung gestellt:

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Ich bin

- Eigentümer.
- Träger der Baulast.
- Erbbauberechtigter.
- Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes.
- Berechtigter eines auf mindestens 25 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für das durch das o. a. Vorhaben betroffene Grundstück.

4.2 Für die Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
- vorsteuerabzugsberechtigt.
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt (Anlage 4 beifügen).

4.3 Für baugenehmigungspflichtige Maßnahmen:

- Baugenehmigung liegt vor.
- Baugenehmigung ist beantragt. Datum: _____
- Baugenehmigung ist noch nicht beantragt.
- Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

4.4 Mir / Uns ist bekannt, dass

- a) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- b) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

4.6 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Name, meine / unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zweck der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.

4.7 Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten

Wir sind damit einverstanden, dass die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekanntgegeben werden.

4.8 Ich bin / Wir sind bereit, von dem zu fördernden Objekt vor Beginn und nach Beendigung des Vorhabens für die Bewilligungsbehörde Bildmaterial (Fotos) anfertigen zu lassen.

4.9 Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung mein/unser Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darstellt und das von ihr angefertigte Bildmaterial (Vorher/Nachher) nutzen darf.

JA

NEIN

5. **Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**

- Kopie der Baugenehmigung bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen
- Fotos vom Objekt (je nach Vorhaben: Außen- und Innenaufnahmen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

